

Jahresbericht

zum 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Vormerkung	3
1.1 Allgemeines	4
1.2 Erläuterung zur Berichtsauswertung	4
1.3 Kurzübersicht zum 31. Dezember 2023	6
1.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum	7
2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 31. Dezember 2023	9
3. Ziele und Kennzahlen	10
4. Haushaltsübersicht aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2023	11
4.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+10.0 Mio. Euro) +267%	12
4.1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3.3 Mio. Euro) +4%	12
4.1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-6.7 Mio. Euro) -7%	13
5. Haushaltsübersicht aus der Investitionstätigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2023.....	16
5.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (-28.7 Mio. Euro) -68%.....	17
5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.4 Mio. Euro) -22%.....	17
5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-28.7 Mio. Euro) -68%.....	18
6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage	20

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs - einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele - zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 der Stadt Eberswalde wurde am 14. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach den Grundsätzen des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens beschlossen (Beschluss-Nr. 25/262/21). Weiterhin wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2022 die „1. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen (Beschluss-Nr. 36/355/22) und am 26. September 2023 die „2. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen (Beschluss-Nr. 42/410/23).

Der Jahresbericht bezieht sich auf Zahlen und Analysen aus dem Finanzhaushalt der Monate Januar bis Dezember 2023. Der Finanzhaushalt spiegelt die Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) wieder. Der Finanzhaushalt stellt den Geldfluss dar und ist ein Teil der doppelten Haushaltsplanung. Einen weiteren Teil der Haushaltsplanung bildet der Ergebnishaushalt. Er weist die geplanten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr auf und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

In der Berichtsauswertung bildet die vorläufige Finanzrechnung die Arbeitsgrundlage. Die Finanzrechnung dient der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

1.1 Allgemeines

Der Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2023 hat den Anspruch einen transparenten Überblick über die Haushaltslage unter Einbeziehung des Haushaltsansatzes, dem fortgeschriebenen Ansatz und dem aktuellen (vorläufigen) Ergebnis zu vermitteln.

1.2 Erläuterung zur Berichtsauswertung

- Stichtag für die Berichtsauswertung ist der 31. Dezember 2023
- Planabweichungen werden bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz dargestellt
- Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgen bei Abweichungen > 10% und mindestens 50 TEuro.

Der Bericht beinhaltet die vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 31. Dezember 2023. Die Ist-Werte werden zusätzlich mit folgendem Symbolsystem grafisch unterstützt.

Abweichungen von bis zu 10%	✓
Abweichungen zwischen 11% und 30%	!
Abweichungen ab 31%	✗

Wie setzt sich der fortgeschriebene Ansatz zusammen?

Planansatz aus der Haushaltssatzung vom 14. Dezember 2021

- + Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Vorjahr
- +/- 1. Nachtragssatzung
- +/- 2. Nachtragssatzung
- +/- Sollübertragungen
- +/- überplanmäßige / außerplanmäßige Mittel (ÜPL / APL)
- = fortgeschriebener Ansatz

Ermächtigungsübertragungen werden im doppischen System dem Ergebnis des neuen Jahres zugeordnet. Sie sind eine zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Jahr. Das bedeutet, dass die im Haushaltsjahr gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (2022) den fortgeschriebenen Ansatz im Berichtsjahr (2023) erhöhen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach § 24 KomHKV aus 2022

Entsprechend § 24 KomHKV wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgende Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 bewilligt und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

- Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (z.B. für noch zu erwartende Rechnungen) 2.105.347,41 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt 2.868.946,38 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt für investive Auszahlungen 31.014.949,56 Euro

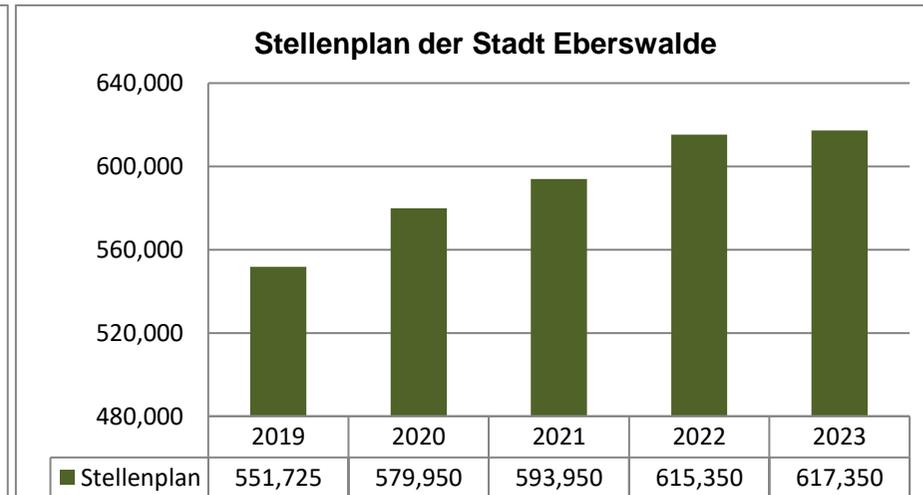
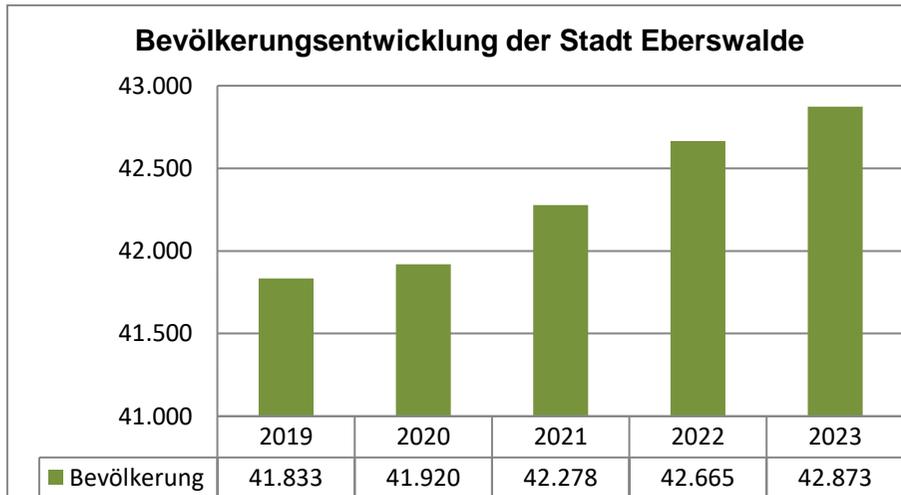
Folgend zwei Beispiele:

Bereich	Produktgruppe	HH-Ansatz	EÜ aus Vorjahr	fortg. Ansatz	Maßnahme
lfd. Verwaltung	36.50 Tageseinrichtungen für Kinder -Städtische Einrichtungen	5.880,00	1.742,60	7.622,60	Pflege Baumbestand Kita-Grundstücke
investive Auszahlung	54.10 Gemeindestraßen, verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen	23.334,00	64.437,77	86.771,77	65060133 Tiefbau - August-Bebel-Straße

1.3 Kurzübersicht zum 31. Dezember 2023

Finanzplanposition	vorläufiges Ergebnis 2022	HH-Ansatz 2023 (2.Nachtrag)	fortg. HH-Ansatz 2023	vorläufiges Ergebnis 2023	Abweichungen zum fortg. HH-Ansatz	in%
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.668.261	92.703.729	94.438.915	97.773.494	3.334.579	4%
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.597.241	94.479.977	98.174.890	91.521.698	-6.653.192	-7%
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.071.020	-1.776.248	-3.735.975	6.251.796	9.987.772	267%
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.150.356	9.974.915	10.717.757	8.347.477	-2.370.279	-22%
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.595.004	9.750.995	42.431.793	13.732.862	-28.698.931	-68%
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.444.647	223.920	-31.714.036	-5.385.385	26.328.651	83%
∑ Gesamtsaldo Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.626.372	-1.552.328	-35.450.012	866.411	36.316.423	102%

Zusätzliche Informationen



1.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum

1. Nachtragshaushalt

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 36/355/22 die „1. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen. Dabei wurden unter anderem im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge um 4,6 Mio. € erhöht sowie die ordentlichen Aufwendungen um 6,1 Mio. € erhöht. Im Finanzhaushalt wurden die Einzahlungen um 5,4 Mio. € erhöht und die Auszahlungen um 8,5 Mio. € erhöht.

Tarifsteigerungen 2023

Mit dem Tarifabschluss des TVöD vom 22. April 2023 sowie dem Ablauf der Erklärungsfrist am 17. Mai 2023 und der daraus erforderlichen Neuberechnung der Personalaufwendung für 2023 wurde deutlich, dass die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2023 im Umfang von 2,3 Mio € die Finanzlage der Stadt Eberswalde stark belastet. Im Jahr 2023 erfolgt eine Lohnsteigerung in Form von Einmalzahlungen in Monatsbeiträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld". Die Monatsbeiträge betragen für alle Angestellten im Juni 2023 1.240 € und 220 € in den Monaten Juli bis einschließlich Februar 2024. Ab dem 01. März 2024 erfolgt eine echte Tarifierhöhung mit einem Sockelbetrag von 200 € plus (+) 5,5%. Der Sockelbetrag entspricht durchschnittlich circa einer prozentualen Grunderhöhung von weiteren 5%.

Haushaltssperre und 2. Nachtragshaushalt

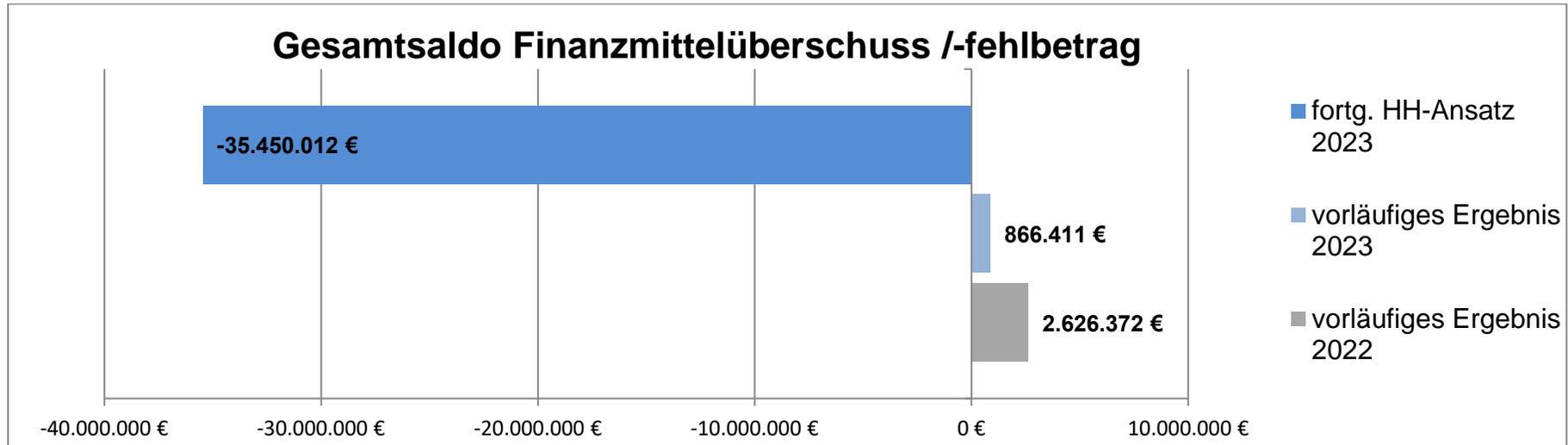
Auf Grund der im Mai 2023 festgestellten Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eberswalde hat der Kämmerer gemäß § 71 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), ab dem 26. Mai 2023 für die Stadtverwaltung Eberswalde eine umfassende Haushaltssperre erlassen.

Weiterhin ist gemäß § 68 Abs. 2 BbgKVerf eine Nachtragssatzung aufzustellen, wenn sich ein ausgewiesener Fehlbetrag erheblich erhöhen wird. Die Höhe für diese maßgebliche Erheblichkeitsgrenze ist in der Haushaltssatzung festzulegen. Die Stadt Eberswalde hat in Ihrer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 diese Erheblichkeitsgrenze für die Aufstellung einer Nachtragssatzung auf 1 Mio. Euro festgelegt. Die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2023 im Umfang von 2,3 Mio. € übersteigt die festgesetzte Erheblichkeitsgrenze von 1 Mio. €. Dementsprechend wurde die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2023 notwendig.

Für die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltes wurden alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 überprüft und gegebenenfalls im 2. Nachtragshaushalt für 2023 angepasst. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 26. September 2023 wurde mit Beschluss-Nr. 42/410/23 die „2. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen. Durch den Beschluss der 2. Nachtragshaushaltsatzung 2023 konnte eine Verbesserung der Haushaltssituation erreicht werden. Gemäß § 71 Abs. 1 BbgKVerf konnte die erlassene Haushaltssperre vom 26. Mai 2023 nach Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushalts aufgehoben werden. Dabei wurden unter anderem im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge um 4,9 Mio. € erhöht, die ordentlichen Aufwendungen um 1,8 Mio. € erhöht sowie die außerordentlichen Erträge um 330 T€ erhöht. Im Finanzhaushalt wurden die Einzahlungen um 4,4 Mio. € erhöht und die Auszahlungen um 350 T€ reduziert.

2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 31. Dezember 2023



Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31. Dezember 2023

97.773.494 Euro (Vorjahr 90.668.261 Euro)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31. Dezember 2023

91.521.698 Euro (Vorjahr 85.597.241 Euro)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2023

8.347.477 Euro (Vorjahr 9.150.356 Euro)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2023

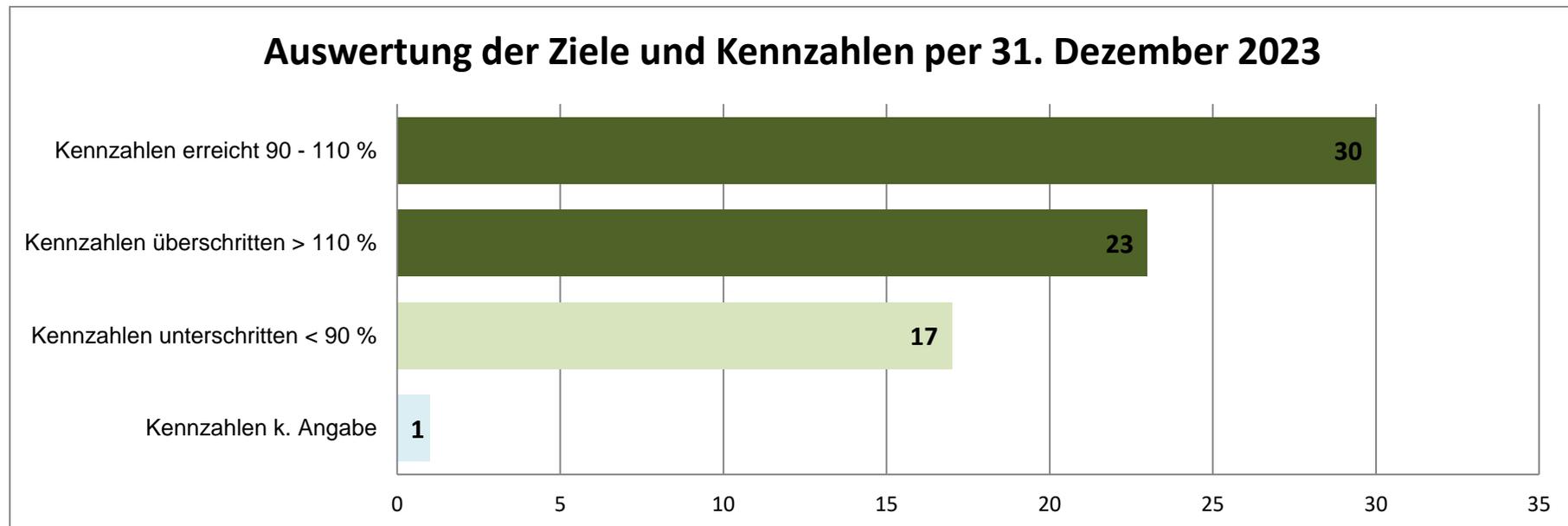
13.732.862 Euro (Vorjahr 11.595.004 Euro)

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt der vorläufige Finanzüberschuss 866.411 Euro, das Ergebnis ist 36.316.423 Euro höher als der anteilig fortgeschriebene Ansatz mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -35.450.012 Euro. Es ist zu beachten, dass die Ist-Werte sich nur auf die Ein- und Auszahlungen beziehen.

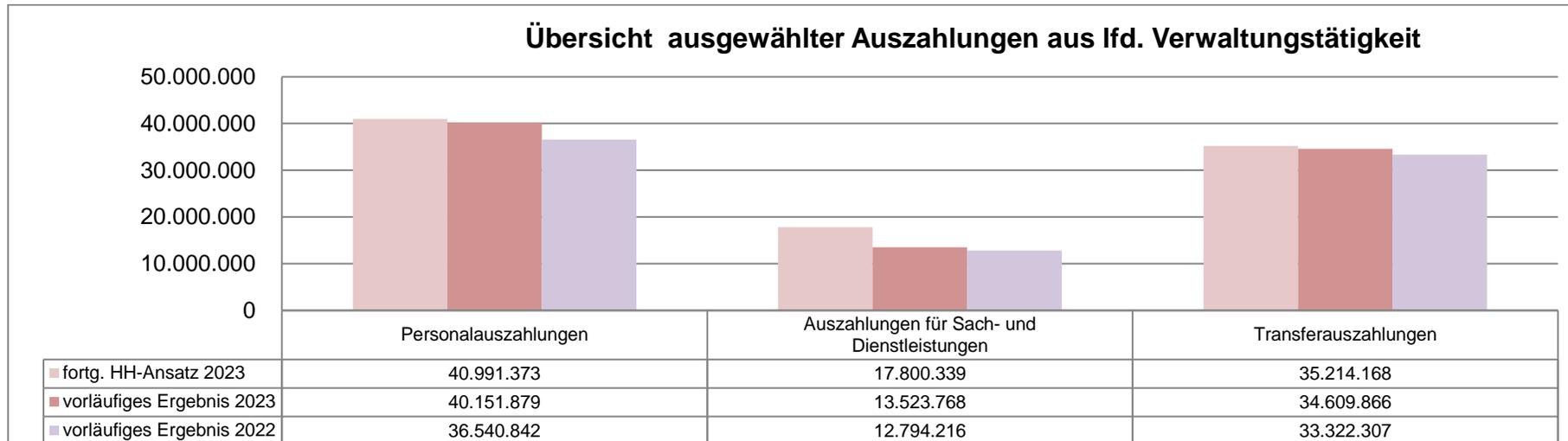
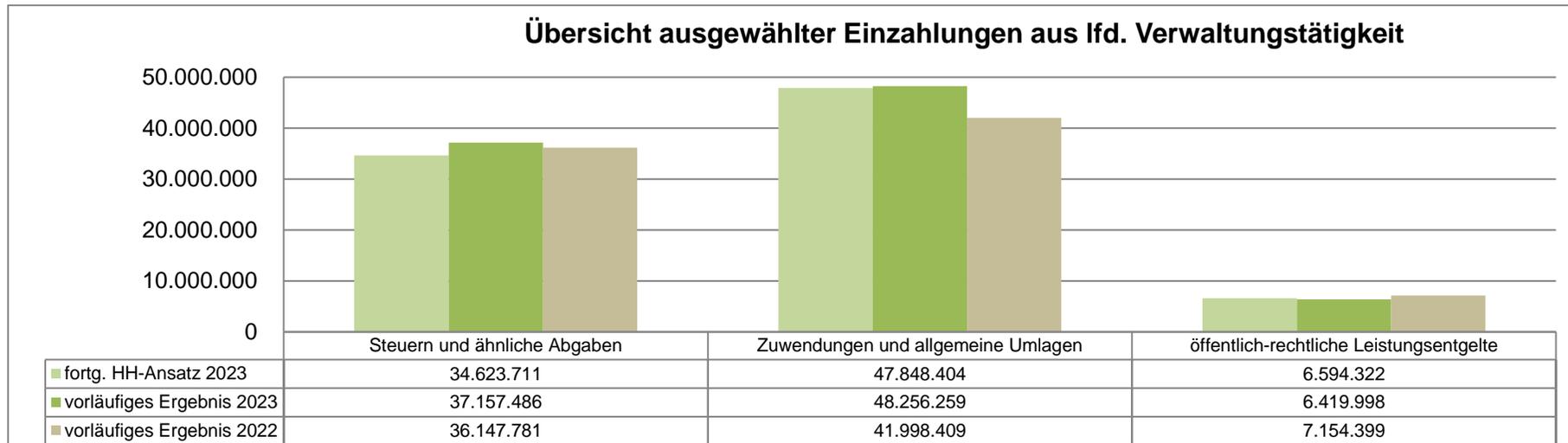
3. Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 20 Oberziele (strategische Ziele) festgelegt. 46 Produktgruppen wurden den Oberzielen zugeordnet. Für diese Produktgruppen wurden wiederum 60 Unterziele mit 71 dazugehörigen Kennzahlen formuliert. Die Kennzahlen sind mit Werten hinterlegt. Diese sind für die Messung und Steuerung der Zielerreichung, zu Informationszwecken oder zur Beurteilung einzelner Aufgabenbereiche hilfreich. Die Tabelle der gesamten Ziele und Kennzahlen mit Plan-Ist-Werten zum 31. Dezember 2023 ist als Anlage beigefügt. Folgendem Diagramm ist zu entnehmen, dass 30 von 70 Kennzahlen die Jahresplanwerte erreichten. 23 Kennzahlen haben die Planwerte überschritten und 17 Kennzahlen haben die Planwerte unterschritten. Bei einer Kennzahl ist eine Aussage zum 31. Dezember 2023 nicht möglich. Zu der Kennzahl 20100004 „Verschuldungsgrad“ können aktuell noch keine Angaben gemacht werden, da noch nicht alle Abschlussbuchungen für das Eigenkapital im Haushaltsjahr 2023 vor Jahresabschluss möglich sind.

Die gesetzten Kennzahlen der einzelnen Produktgruppen wurden im Vergleich zum Plan zum 31. Dezember 2023 zu 75 % erfüllt.



4. Haushaltsübersicht aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2023



*Auf Grund der besseren grafischen Darstellung wurde auf folgende Einzahlungen und Auszahlungen verzichtet:

Sonstige Transfereinzahlungen / Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen / sonstige Einzahlungen / Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen / Versorgungsauszahlungen / Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

4.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+10,0 Mio. Euro) +267%

4.1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,3 Mio. Euro) +4%

Steuern und ähnliche Abgaben (+2,5 Mio. Euro) +7%

Die Mehreinzahlungen resultieren überwiegend aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer die den fortgeschriebenen Ansatz zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 1,7 Mio. € überschreiten. Das Ergebnis in Höhe von 13,1 Mio. € übersteigt das Vorjahresergebnis mit 1,3 Mio. €. Die Berechnung für den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erfolgt erst im laufenden Haushaltsjahr durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg und vorherige Steuerschätzungen haben eine derartige Steigerung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgebildet.

Weitere Überschreitungen ergeben sich durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer in Höhe von 855 TEuro und der Grundsteuer B in Höhe von 193 TEuro. Erhöhte Gewinnerzielungen der Unternehmen in den Jahren 2020 und 2021 führten im Jahr 2023 auf Grund der Veranlagungen und Anpassung der Vorauszahlungen 2023 zu Mehrerträgen in der Gewerbesteuer.

Mindereinzahlungen aus dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer in Höhe von 310 TEuro werden durch die Mehreinzahlungen teilweise ausgeglichen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+263 TEuro) +26%

Die Abweichung im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich überwiegend aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (+145 TEuro). Hier werden die Erstattungen von Landkreis und Gemeinden überschritten, aufgrund der höheren Anzahl in Tagesstätten betreuter Kinder und den höheren Personalkostenzuschüssen, die aus den steigenden Personalkosten resultieren.

Weiterhin resultiert die Überschreitung aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung mit +57 TEuro aus der internen Verrechnungen von Ausgleichsbeträge für das Umlegungsverfahren "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee" 2. Abschnitt.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (+81 TEuro) +29%

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes der sonstigen Einzahlungen resultiert fast ausschließlich aus den Mehreinnahmen mit Zinserträgen von Kreditunternehmen für die Geldanlagen der Stadt Eberswalde (+206 TEuro). Die steigenden Zinserträge beruhen auf den durch die EZB angehobenen Leitzins und der Umschichtung von Geldern auf Tagesgeldkonten mit besserer Verzinsung im Haushaltsjahr 2023.

Durch diese Mehreinnahmen werden die Mindereinnahmen aus Nachforderungen von Zinsen auf Gewerbesteuern (-34 TEuro) ausgeglichen. Die reduzierten Einnahmen beruhen auf dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 08.07.2021, dass die Vollverzinsung gemäß § 233 a

AO ab dem Jahr 2019 unanwendbar ist. Somit wurden für die zu verzinsende Gewerbesteuerfälle die Zinsberechnungen mit 0,5 % pro Monat auf 0,15% verringert. Dadurch kam es zu Erstattungen von bereits verzinsten Gewerbesteuerforderungen seit dem Jahr 2019.

4.1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-6,7 Mio. Euro) -7%

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-4,3 Mio. Euro) -24 %

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgten zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 13,5 Mio. €. Die Unterschreitung in Höhe von 4,3 Mio. € zum anteiligen fortgeschriebenen Ansatz resultiert vorrangig aus nachfolgenden Bereichen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -1,5 Mio. Euro
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -1,2 Mio. Euro
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -696 TEuro
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -428 TEuro

Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-1,5 Mio. Euro)

Die Abweichung errechnet sich unter anderem aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Einrichtungen, hier die Instandsetzungen (-240 TEuro) z.B. Trockenlegungen von Wänden in der Kita „Zwergenland e.V.“ und Kita „Regenbogen“, sowie weiteren kleinteiligen Maßnahmen in anderen Kitas.

Weiterhin resultiert die Unterschreitung aus der Produktgruppe 12.60 Brandschutz, hier vorrangig aus der Instandsetzung der Heizung in der Hauptfeuerwache (-171 TEuro).

Ebenfalls wurde in der Produktgruppe 25.30 Zoologische Gärten (-233 TEuro) die Instandsetzungen und die Unterhaltung der baulichen Anlagen für Wild- und Haustiere unterschritten.

Weitere Unterschreitungen resultieren aus der Produktgruppe 28.20 Familiengarten (-131 TEuro), hier die Mittel für eventuell anfallende Kosten zur Unterhaltung baulicher Anlagen und Grundstücken und Außenanlage.

In der Produktgruppe 21.10 Grundschulen (-387 TEuro) werden die Instandsetzungsarbeiten unterschritten, hier vorwiegend die notwendige Fensterinstandsetzung in der Grundschule Schwärzensee. Die Fensterinstandsetzung befindet sich in der Planungsphase, Vergabe und Bau sollen im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Aus unterschiedlichen Produktgruppen ergeben sich weitere kleinteilige Abweichungen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-1,2 Mio.Euro)

Die Unterschreitung ergibt sich vorrangig aus den Bewirtschaftungskosten wie Strom, Heizkosten und Reinigungen in unterschiedlichen Produktgruppen: 12.60 Brandschutz, (-108 TEuro), 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Einrichtungen (-180 TEuro), 11.17 Liegenschaften (-82 TEuro), 11.18 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-242 TEuro) - hier die Bewirtschaftung des Rathauses und 21.10 Grundschulen (-338 TEuro).

Die Steigerung der Strom- und Heizkosten aufgrund der Energiekrise erfolgte nicht wie geplant. Entlastend wirken hierbei auch die von der Bundesregierung verabschiedete Strompreisbremse und die Mehrwertsteuersenkung für Gas auf 7%. Diese Entlastungen entfallen für das Haushaltsjahr 2024.

Im Haushaltsjahr 2024 wird die Belieferung von Strom und Gas neu ausgeschrieben, was eine zukünftige Prognosebetrachtung erschwert.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (-686 TEuro)

Überwiegend resultiert die Unterschreitung aus der Produktgruppe 57.10 „Wirtschaftsförderung“ (-324 TEuro), hier Maßnahmen zur Wirtschafts- und Tourismusedwicklung des Regionalbudgets III. Es wurden noch nicht alle durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung abgerechnet. Das Förderprojekt Regionalbudget wird im April 2024 beendet.

In der Produktgruppe 51.10 Räumliche Planung und Entwicklung wird in der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt der Planansatz für Öffentlichkeitsarbeit unterschritten (-58 TEuro).

Eine weitere Unterschreitung ergibt sich aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (-109 TEuro), hier die Verpflegungskosten. Außerdem setzt sich die Abweichung zusätzlich aus mehreren Produktgruppen mit Unterschreitungen unter der Wertgrenze von 50 T€ zusammen.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-428 TEuro)

Die Abweichungen der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergeben sich vorrangig aus der Produktgruppe 54.10 Instandhaltung der Gemeindestraßen, hier vorwiegend Unterhaltung von Gemeindestraßen (-161 TEuro). Die erforderlichen Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus den Produktgruppen 55.50 Stadtwald (-87 TEuro). Hier weicht die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Stadtforst und der Waldwegebau Brandschutz einschließlich der dafür anfallenden Verkehrssicherung ab. Der Waldwegebau kann erst durchgeführt werden, wenn die fehlenden Zuweisungen vom Land eingezahlt werden.

Weiterhin wird die Produktgruppe 42.40 Sportstätten und Bäder um -83 TEuro unterschritten, hier die Mittel für Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-882 TEuro) -21 %

Überwiegend ergeben sich die Unterschreitungen aus der Produktgruppe 51.10 Räumliche Planung und Entwicklung (-139 TEuro), hier vorrangig die Planung für ein Parkraumkonzept und Aufwendungen für Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes.

Die Abweichung ergibt sich weiterhin aus den Produktgruppen 11.17 Liegenschaften, hier für eventuell anfallende Aufwendungen für dingliche Belastungen (-80 TEuro) und Geschäftsaufwendungen. (-57 TEuro).

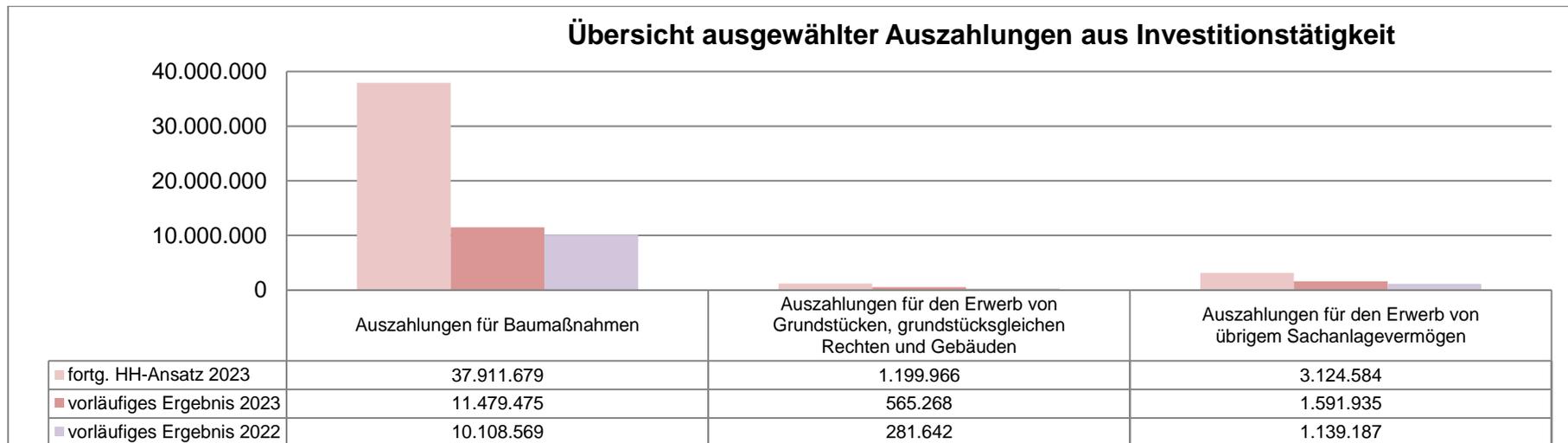
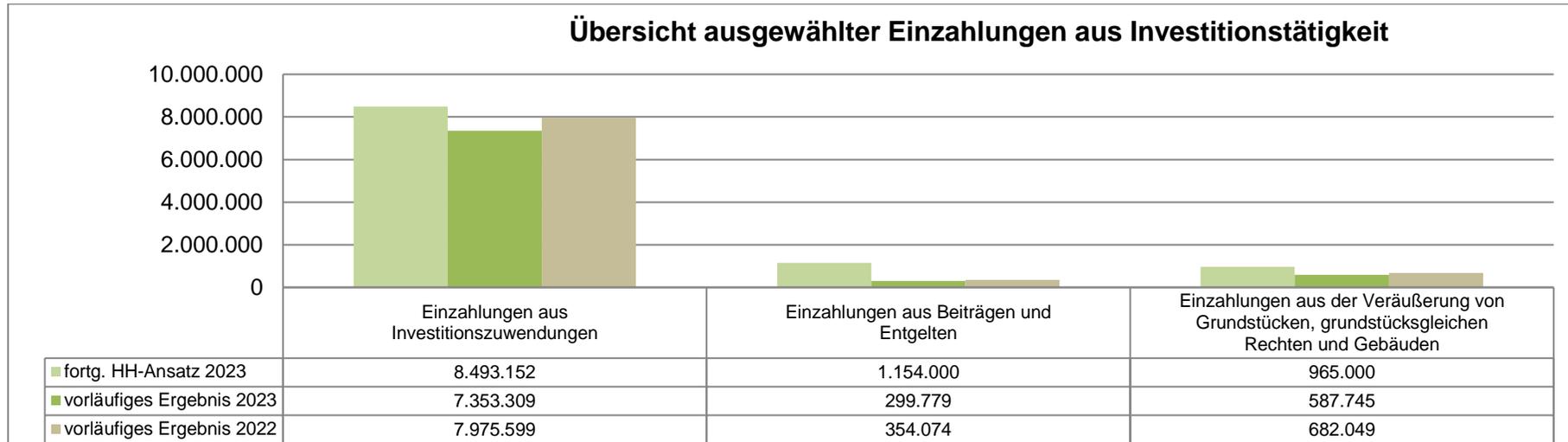
Weitere Abweichungen resultieren aus den Geschäftsaufwendungen in der Produktgruppe 12.21 Melde- und Personenstandswesen (-74 TEuro).

Ebenfalls werden die Geschäftsauszahlungen in der Produktgruppe 11.13 Finanzverwaltung unterschritten (-141 TEuro), hier vorwiegend die Geschäftsausgaben für Zahlungsverkehr. Aufgrund eines angehobenen Leitzinses durch die EZB entfallen geplante Verwarentgelte gänzlich.

Eine weitere Unterschreitung resultiert aus der Produktgruppe 36.25 Sonstige Jugendarbeit. Die Erstattungen an den Landkreis Barnim für die Rückzahlung Jungensozialarbeit aus den Vorjahren unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 86 TEuro.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen.

5. Haushaltsübersicht aus der Investitionstätigkeit zum Stichtag 31. Dezember 2023



*Auf Grund der besseren grafischen Darstellung wurde auf folgende Einzahlungen und Auszahlungen verzichtet:

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagen / Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter / Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

5.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (-28,7 Mio. Euro) -68%

5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-2,4 Mio. Euro) -22%

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-1,1 Mio. Euro) -13%

Der Mittelabruf der Landesmittel wurde noch nicht in vollem Umfang getätigt. Verschiedene Maßnahmen sind noch nicht wie geplant fortgeschritten. Betroffen ist auszugsweise die Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen mit den Maßnahmen „Carl-von-Ossietzky-Straße“ (65060010) -795 TEuro und die „Weinbergstraße“ (65060152) -660 TEuro). Die betroffene Maßnahme „Carl-von-Ossietzky-Straße“ befindet sich bereits in der Umsetzung und wird voraussichtlich im II. Quartal 2024 fertiggestellt. Die Maßnahme in der „Weinbergstraße“ befindet sich in der Planungsphase.

Weiterhin werden Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund für Anlagen im Bau für die Maßnahme „Tartananlage Fritz-Lesch-Stadion“ (42060001) unterschritten (-137 TEuro). Die Fertigstellung der bereits begonnenen Tiefbaumaßnahme erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2024. Die Mindereinnahmen werden teilweise ausgeglichen durch die Zuweisungen vom Land (EFRE) in der Produktgruppe 51.12 Räumliche Entwicklung(+256 TEuro). Unter anderem konnte der Hort Kinderinsel mit der feierlichen Eröffnung im Februar 2023 erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet werden.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-854 TEuro) -74%

Die Unterschreitung ergibt sich aus der Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen. Die Maßnahme „Tiefbau - Bärbel-Wachholz-Weg (2. Bauabschnitt)“ (-321 TEuro) beginnt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 und die „Tiefbau - Max-Lull-Straße“ (-434 TEuro) und die Wiesenstraße (-120 TEuro) werden voraussichtlich im II. Quartal 2024 abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben. Mit Abschluss der Maßnahme erfolgt die Abrechnung der Beiträge anteilig für das Land und die Anlieger nach dem Erschließungsbeitragsrecht. Die Bescheiderstellungen erfolgen erst nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Schlussabrechnung.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-377 TEuro) -39%

Vorrangig ergibt sich die Unterschreitung aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung - hier die Veräußerungen von Grundstücken im Christel-Braun-Weg (-500 TEuro). Die Veräußerung der Grundstücke ist noch nicht wie geplant erfolgt. Die dafür notwendige Tiefbaumaßnahme zu Erschließung des Wohngebiets befindet sich in der Planungsphase Die Mindereinnahmen werden teilweise ausgeglichen durch die Grundstücksveräußerungen Lieper/ Dannenberger Straße, welche im Haushaltsjahr 2022 geplant waren.

5.1.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-28,7 Mio. Euro) -68%

Auszahlungen für Baumaßnahmen (-26,4 Mio. Euro) -70%

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen erfolgten zum Stichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Die Unterschreitung in Höhe von 26,4 Mio. Euro zum anteiligen fortgeschriebenen Ansatz resultiert vorrangig aus nachfolgenden Bereichen:

- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen -16,8 Mio. Euro
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen -9,5 Mio. Euro
- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen -124 TEuro

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-16,8 Mio. Euro)

Die Abweichung resultiert unter anderem aus der geplanten Maßnahmen in der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - 4,1 Mio. Euro, hier überwiegend Ausbau/Sanierung Hort der „Coolen Füchse“ (40050035) mit -4,0 Mio. Euro. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Durchführung und wird voraussichtlich im III. Quartal 2024 abgeschlossen.

Eine weitere Hochbaumaßnahme, welche zur Stichtagsbetrachtung den Planansatz unterschreitet, ist die Grundschule "Bruno-H.-Bürgel" (40050011) mit -761 TEuro für die Teilprojekte Brandschutz und Parkett/ Prallschutz Turnhalle. Die Durchführung der Teilprojekte kann erst nach Inbetriebnahme Hort der „Coolen Füchse“ im Anschluss der Sanierungsarbeiten umgesetzt werden.

Eine weitere Maßnahme, welche zur Stichtagsbetrachtung den Planansatz unterschreitet ist die „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte“ (60050005) -7,4 Mio. Euro. Das Teilprojekte „Altes Rathaus“ befindet sich aktuell in der Durchführungsphase und soll im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen werden. Die Teilprojekte „TUIV- Zentrale“ und „Löwenapotheke“ befinden sich aktuell in der Planungsphase und die Bauarbeiten können in der ersten Hälfte des Haushaltsjahr 2024 begonnen werden.

Weiterhin weichen die Baumaßnahmen „Funktionsgebäude im Westendstadion“ (40050030) -2,2 Mio. Euro und „Umbau Forsthaus (Schwappachweg)“ (67050004) -764 TEuro vom Planansatz ab, da sich diese noch in der Planungsphase befinden.

In der Produktgruppe 25.30 Zoologische Gärten entstehen Minderauszahlungen durch das Teilprojekt „Indoorspielplatz“ der Maßnahme „Sonstiger Bau – Eiszeiterlebnispfad“ (83070002) in Höhe von -763 TEuro. Die Fertigstellung ist im Haushaltsjahr 2024 geplant.

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen haben sich die fortgeschriebenen Ansätze der Maßnahmen angepasst.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-9,5 Mio. Euro)

Die Unterschreitung ergibt sich mit -6,8 Mio. Euro überwiegend aus dem Bau, der Instandsetzung und Verwaltung von Gemeindestraßen, einschließlich der dazugehörigen Aufwertungsmaßnahmen. Die größten Abweichungen ergeben sich vorrangig aus den geplanten Straßenumbaumaßnahmen „Weinbergstraße“ (65060152) -1,6 Mio. Euro, „Schellengrund (Fahrradstraße)“ (65060189) 346 TEuro, „Max-Lull-Straße“ (65060011) -846 TEuro, „Carl-von-Ossietzky-Straße“ (65060010) -852 TEuro, „Wiesenstraße“ (65060165) -261 TEuro, „Entwicklung Bahnhofsbereich“ (65060053) -618 TEuro, „Gerichtsstraße“ (65060120) -214 TEuro, und „Ruhlaer Straße“ (65060085) -672 TEuro. Bei den erwähnten Maßnahmen „Carl-von-Ossietzky-Straße“, „Wiesenstraße“, „Max-Lull-Straße“ und Schellengrund (Fahrradstraße)“ wurde bereits mit den Bauarbeiten begonnen.

Weitere Abweichungen resultieren aus der Produktgruppe 42.40 Sportstätten und Bäder mit den Maßnahmen „Tartananlage Fritz-Lesch-Stadion“ (42060001) -600 TEuro und „Naturrasenplatz im Westendstadion“ (42060002) -138 TEuro. Die Tartanlage soll voraussichtlich im Sommer 2024 fertiggestellt werden und die ausstehende Schlussabrechnungen für den Naturrasenplatz im Westendstadion erfolgen im Haushaltsjahr 2024.

Die Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung weicht vom anteiligen Planansatz zum Stichtag 31. Dezember 2023 um -1,3 Mio. Euro ab. Die Abweichung beinhaltet die Maßnahme „Grundstücksverkehr Bärbel-Wachholz-Weg“ (23080011) -221 TEuro und die Maßnahme „Christel-Braun-Weg“ (23080012) -1,1 Mio. Euro. Die Maßnahmen befinden sich in der Durchführung.

Weiterhin ergibt sich die Unterschreitung aus der Maßnahme „RadBrückenSchlag“ (61060009) -356 TEuro. Die Maßnahme beginnt voraussichtlich 2025.

Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen haben sich die fortgeschriebenen Ansätze angepasst.

Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen (-124 TEuro)

Die Planunterschreitung ergibt sich vorrangig aus der Produktgruppe 51.12 Räumliche Entwicklung (-58 TEuro), hier überwiegend die Klimaanpassungen im Brandenburgischen Viertel auf rückgebauten Flächen.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (-99 TEuro) -51%

Die Unterschreitung ergibt sich aus den Abweichungen der Aufwendungen für den Erwerb von Software aus einer Vielzahl unterschiedlicher Produktgruppen unter dem Wert von 50 TEuro.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-634 TEuro) -53%

Überwiegend ergibt sich die Unterschreitung aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung in Höhe von -527 TEuro. Die Abweichung beinhaltet die Maßnahme „Grundstücksverkehr Bärbel-Wachholz-Weg“ (23080011) -271 TEuro und die Maßnahme „Lieber/Dannenberger Str.“ (23080013) -250 TEuro.

Unterschritten wird weiterhin der anteilige Planansatz von Grundstücksankäufen der Produktgruppe 11.17 Liegenschaften in Höhe von -88 TEuro - hier z. B. die geplanten Mittel für die mögliche Nutzung von künftigem Vorkaufsrecht bei Baupotentialflächen.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-1,5 Mio. Euro) -49%

Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus der Produktgruppe 11.18 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, hier überwiegend durch die geplante Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B Büromöbel und IT-Komponenten und geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Neuausstattung des Rathauses im Anschluss der Sanierungsarbeiten (-616 TEuro).

Weitere Unterschreitungen resultieren aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (-186 TEuro), hier überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Neuausstattung im Hort Coole Füchse im Anschluss der Sanierungsarbeiten und Kita Löwenherz im Anschluss des Umbaus der neuen Gruppenräume.

Weitere Unterschreitungen resultieren aus der Produktgruppe 21.10 Grundschulen (-99 TEuro), hier überwiegend der Eigenanteil für Ersatzbeschaffungen von Smartboards und Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter im Rahmen des „Digitalpakts“.

Ebenfalls werden die Mittel für die Beschaffung einer mobilen Seilwinde in der Produktgruppe 55.50 Land und Forstwirtschaft (-91 TEuro) unterschritten. Die Beschaffung der Seilwinde wird mit den per Ermächtigung übertragenen Mitteln im Haushaltsjahr 2024 nachgeholt.

Weiterhin unterschritten werden die geplanten Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Museumsdepot in der Produktgruppe 25.20 Nichtwissenschaftliche Museen (-95 TEuro).

Die weiteren Abweichungen resultieren aus mehreren Produktgruppen mit Unterschreitungen unter der Wertgrenze von 50 T€.

6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage

Der Kassenbestand betrug vor Abzug der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 57.895.901 Euro (Vorjahr 57.037.377 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum Stichtag 2,7 Mio. Euro.

Nach Abzug der Rückstellungen und Verbindlichkeiten war die Liquidität zur Sicherung der Haushaltsführung zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 27.779.009 Euro (Vorjahr 27.365.008 Euro) zu jederzeit gesichert.

Die Liquidität war im Haushaltsjahr 2023 durchgängig gegeben.